

Lizenzvereinbarung (EULA –End User LicenseAgreement)

Präambel

WICHTIG -BITTE SORGFÄLTIG LESEN: Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag (End User License Agreement oder "EULA") ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen (entweder als natürlicher oder als juristischer Person) und der a2-c CALCOO Gesellschaft für die diesem EULA zugrunde liegende a2-c CALCOO-Software, sowie möglicherweise dazugehörige Medien, gedruckte Materialien, Dokumentation im "Online"-oder elektronischen Format und internetbasierte Dienste umfasst ("Software"). INDEM SIE DIE SOFTWARE VIA PROJEKT-CODE LADEN, ERKLÄREN SIE SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DURCH DIE BESTIMMUNGEN DIESES EULAS GEBUNDEN ZU SEIN. FALLS SIE SICH DAMIT NICHT EINVERSTANDEN ERKLÄREN, SIND SIE NICHT BERECHTIGT, DIE SOFTWARE ZU VERWENDEN.

Diese Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und a2-c CALCOO unabhängig davon, auf welcher a2-c CALCOO Seite sich der Nutzer registriert oder einloggt. Der Nutzer schließt den Vertrag über die Nutzung der Dienste von a2-c CALCOO der a2-c, Vordergasse 49, 8200 Schaffhausen ab. Das Angebot der Dienste von a2-c CALCOO richtet sich ausschließlich an volljährige Personen.

§ 1 Vertragsgegenstand und Vertragspartner

- (1) Gegenstand des Vertrages ist der Online Service 'a2-c CALCOO'. Integraler Bestandteil vom Service sind die elektronischen Benutzerhilfen (Help-Seiten) sowie die Komponentenkataloge.
- (2) Der Vertrag wird abgeschlossen zwischen a2-c CALCOO, und dem Benutzer vom Service (nachfolgend 'Anwender' genannt). Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von a2-c CALCOO bilden einen Bestandteil dieses Vertrages.
- (3) Der dem Vertrag zugrunde liegende Service ist durch nationale Gesetze, internationale Verträge und spezifische Vereinbarungen mit dem Nutzer vom Service urheberrechtlich geschützt.
- (4) Mit dem Abschluss des Vertrages erhält der Anwender das nicht übertragbare, nicht ausschliessliche Recht, den Service gemäss den Bestimmungen dieses Lizenzvertrages zu nutzen.
- (5) Der Nutzer erkennt an, dass eine 100%ige Verfügbarkeit des Service technisch nicht zu realisieren ist. a2-c CALCOO bemüht sich jedoch, die a2-c CALCOO-Services möglichst konstant verfügbar zu halten. Insbesondere Wartungs-, Sicherheits-oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Machtbereich von a2-c CALCOO stehen (wie z. B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle etc.), können zu kurzzeitigen Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung der Dienste auf den a2-c CALCOO-Websites führen.
- (6) Die Entgelte für die a2-c CALCOO Projekte sind mit Rechnungsstellung für die gesamte Laufzeit sofort zur Zahlung fällig. Der Nutzer kann sie

mittels der angebotenen Debitverfahren, insbesondere der akzeptierten Kreditkarten begleichen. Kann ein Entgelt nicht eingezogen werden, trägt der Nutzer alle daraus entstehenden Kosten. Insbesondere Bankgebühren im Zusammenhang mit der Rückgabe von Lastschriften und vergleichbare Gebühren im selben Umfang, wie das die Kosten auslösende Ereignis. a2-c CALCOO kann den Nutzern Rechnungen und Zahlungserinnerungen auf elektronischem Weg übermitteln.

§ 2 Registrierung, Zusicherungen bei der Registrierung

- (1) Der Nutzer hat sich vor Inanspruchnahme der Dienste der a2-c CALCOO-Websites zu registrieren.
- (2) Der Nutzer sichert zu, dass alle von ihm bei der Registrierung angegebenen Daten wahr und vollständig sind. Der Nutzer ist verpflichtet, a2-c CALCOO Änderungen seiner Nutzerdaten unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Nutzer darf keine Pseudonyme oder Künstlernamen verwenden.
- (4) Der Nutzer sichert zu, dass er zum Zeitpunkt der Registrierung volljährig ist.
- (5) Bei der Registrierung wählt der Nutzer ein Passwort. Er ist verpflichtet, sein Passwort geheim zu halten. a2-c CALCOO wird das Passwort nicht an Dritte weitergeben und den Nutzer zu keinem Zeitpunkt nach dem Passwort fragen.
- (6) Jeder Nutzer darf sich nur einmal registrieren und nur ein Nutzerprofil anlegen.

§ 3 Wegbedingung von Mängelansprüchen und Haftung

- (1) Der Anwender besitzt keine Ansprüche gegen a2-c CALCOO, falls die Software Rechts-und/oder Sachmängel aufweisen sollten. a2-c CALCOO übernimmt keine Gewähr für die Mängelfreiheit der Software. Ebenso können keinerlei Ansprüche gegenüber anderen Personen oder Institutionen geltend gemacht werden, welche an der Entwicklung von a2-c CALCOO beteiligt gewesen sind. Insbesondere können Auftraggeber von Firmenversionen in keiner Weise belangt werden.
- (2) a2-c CALCOO haftet insbesondere auch nicht für direkte und indirekte Schäden, die dem Anwender aufgrund von Mängeln der Software oder sonst wie im Zusammenhang mit der Benützung der Software entstehen.

§ 4 Laufzeit, Beendigung des Vertrags, Rückzahlung von im Voraus bezahlten Entgelten

- (1) Die mit den gekauften Projekten übermittelten Projekt-Codes können ab Kaufdatum innerhalb eines Jahres aktiviert werden.
- (2) Danach können die Projekte für unbestimmte Dauer in der a2-c CALCOO Software gespeichert und bearbeitet werden.
- (3) Im Voraus bezahlte Projekte werden nicht zurückvergütet, falls der Nutzer nicht alle Projekt-Codes aufbraucht. Eine Übertragung auf eine andere Firma ist ausgeschlossen.

§ 5 Datenschutz

- (1) a2-c CALCOO ist sich bewusst, dass den Nutzern ein besonders sensibler Umgang mit allen personenbezogenen Daten, die die Nutzer an a2-c CALCOO übermitteln, äusserst wichtig ist. a2-c CALCOO beachtet daher alle einschlägigen gesetzlichen Datenschutzvorgaben. a2-c CALCOO wird die personenbezogenen Daten der Nutzer insbesondere nicht unbefugt an Dritte weitergeben oder Dritten sonst wie zur Kenntnis bringen.

§ 6 Gerichtsstand und anwendbares Recht

- (1) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist der jeweilige Sitz von a2-c CALCOO in der Schweiz.
- (2) Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen für Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (UN-Kaufrecht).

Schaffhausen, den 20. Januar 2014